

## WER IST WER UND WAS IST WAS?

Informationen für Eltern der Wilhelm-Olbers-Schule zu Abkürzungen, Zuständigkeiten, zur Schulstruktur und zu all dem, worüber Sie vielleicht schon immer einmal etwas wissen wollten ...

## A

### **ABITUR NACH 12 ODER 13 JAHREN**

Das Abitur kann nach 12 oder 13 Jahren abgelegt werden. Im Gymnasium an Schulzentren und in den durchgängigen Gymnasien findet die Abiturprüfung immer in der 12. Klasse statt. Durch die Verkürzung wird der notwendige Unterricht verstärkt ab der 7. Klasse erteilt, so dass den Schülerinnen und Schülern mehr Unterricht pro Woche erteilt werden muss. Nach der 9. Klasse wechseln diese Schüler/innen in die Gymnasiale Oberstufe.

Das Abitur kann aber in der SEKUNDARSCHULE auch in 13 Jahren erreicht werden. Dazu müssen die Schüler/innen eine MSA-Klasse besuchen und am Ende der 10. Klasse aufgrund ihres Notendurchschnitts die Zugangsberechtigung für die Gymnasiale OBERSTUFE erhalten. Der Vorteil liegt einerseits darin, dass die Schüler/innen ein Jahr mehr Zeit bis zum Abitur haben und deshalb der Unterricht von der 7. bis zur 10. Klasse nicht so gedrängt erteilt werden muss. Außerdem erwerben die Schüler/innen so nach der 10. Klasse den Mittleren Schulabschluss, haben also beim Übergang in die Gymnasiale Oberstufe bereits einen Schulabschluss.

Zum Abitur zugelassen wird, wer in der QUALIFIKATIONSPHASE ausreichende Leistungen gezeigt hat. In den beiden LEISTUNGSKURSEN ist eine schriftliche Prüfung, in einem GRUNDKURS eine mündliche und in einem weiteren Grundkurs ebenfalls eine schriftliche Prüfung zu bestehen.

### **ABSCHLUSSPRÜFUNGEN**

Am Ende der 10. Klasse müssen alle Schülerinnen und Schüler der Berufsbildungsreife und des Mittleren Schulabschlusses Abschlussprüfungen schreiben, um ihren Abschluss zu erwerben. Die schriftlichen Prüfungen finden in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch statt und werden zentral vorgegeben, d.h. alle Schülerinnen und Schüler in Bremen schreiben die gleiche Arbeit. Zu den Abschlussprüfungen gehört auch eine mündliche Prüfung, die nach

Absprache mit den Fachlehrerinnen/Fachlehrern in allen anderen Fächern (außer Sport) abgelegt werden kann.

## **ÄUSSERE DIFFERENZIERUNG**

Differenzierung im Unterricht bedeutet, dass nicht alle zur selben Zeit die gleichen Aufgaben bearbeiten, sondern nach unterschiedlichen Leistungskriterien unterrichtet werden. Bei der äußeren Differenzierung werden die Schülerinnen und Schüler auch räumlich getrennt. In der jetzigen SEKUNDARSCHULE werden Schülerinnen und Schüler nach der 8. Klasse entsprechend ihrer Leistungen in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch und dem Gesamtbild des Zeugnisses in den Bildungsgang BBR (Berufsbildungsreife – entspricht dem früheren Hauptschulabschluss) oder MSA (Mittlerer Schulabschluss – entspricht dem früheren Realschulabschluss) zugewiesen. In der Wilhelm-Olbers-Schule wird bis zum Ende der 8. Klasse in der Sekundarschule nur binnendifferenziert unterrichtet.

# **B**

## **BBR – BERUFSBILDUNGSREIFE**

Der Bildungsgang der Berufsbildungsreife beginnt mit der 9. Klasse und entspricht dem früheren Hauptschulabschluss. Er endet nach 10. Klasse mit einer ABSCHLUSSPRÜFUNG. Über die Zuweisung zum Bildungsgang Berufsbildungsreife oder MITTLERER SCHULABSCHLUSS entscheidet die Zeugniskonferenz aufgrund des Notenbildes.

## **BEHÖRDEN**

Schulen in Bremen sind der Senatorin für Bildung unterstellt. Das Referat SCHULAUFSICHT ist der direkte Dienstvorgesetzte für Bremer Schulleiterinnen/Schulleiter. Mit der Schulaufsicht schließen die Schulen Zielvereinbarungen ab und klären die Klassenverbandsbildung sowie Lehrerversorgung. In Einzelfällen entscheidet die Schulaufsicht über Schülerzuweisungen. In Konfliktfällen können sich Eltern an die Schulaufsicht wenden, wenn es innerhalb der Schule zu keiner Klärung kommt.

## **BINNENDIFFERENZIERUNG**

Wie bei der Äußeren Differenzierung werden Schülerinnen und Schüler nach Leistungskriterien unterschiedlich unterrichtet – allerdings innerhalb des Klassenverbandes. Der Unterricht findet auf unterschiedlichen Niveaustufen statt und unterscheidet sich durch die Schwierigkeitsgrade der gestellten Aufgaben, durch die Anzahl der Aufgaben und die Zeit, die den ein-

zelen dafür zur Verfügung gestellt wird. Die Binnendifferenzierung erfordert offenere Unterrichtsmethoden, in denen viele Phasen durch die selbständige Bearbeitung von Aufgaben durch die Schüler/innen erfolgt und sie in Absprache mit der Lehrkraft ihren Arbeitsplan für die Unterrichtsstunden eigenverantwortlichen planen und die Ergebnisse rechtfertigen.

In der OBERSCHULE wird in den 5. und 6. Klassen binnendifferenziert auf unterschiedlichen Niveaustufen gearbeitet. Ab der 7. Klasse sind in bestimmten Fächern auch äußere Differenzierungsformen vorgesehen.

## E

### **EINGANGSPHASE in der Gymnasialen Oberstufe**

Das erste Jahr der Oberstufe- für Gymnasiasten die 10. Klasse, für Real- oder folgend Oberschüler/innen die 11. Klasse- dient der Einführung in die Arbeitsweisen der Oberstufe. Der Unterricht wird im Klassenverband erteilt, alle Schülerinnen und Schüler erhalten 35 Stunden Unterricht.

### **ELTERNBEIRAT**

Der Elternbeirat ist das schulische Gremium, das alle Eltern vertritt. Dem Elternbeirat gehören die gewählten Klassenelternvertreter/innen und ggf. deren Vertreter/innen an. Der Elternbeirat ist im Schulgesetz verankert und sichert die Einflussnahme von Eltern auf die schulische Entwicklung.

Der Elternbeirat wählt Vertreter/innen für die SCHULKONFERENZ und hat dort die Möglichkeit, Interessen von Eltern in das höchste Entscheidungsgremium der Schule einzubringen. Elternbeiratssitzungen dienen der Information der Eltern und dem Austausch. Die Schulleitung nimmt als Gast an den Sitzungen teil und informiert über Angelegenheiten, die für Eltern wichtig sind. Der Elternbeirat wählt den/die Schulsprecher/in oder einen Vorstand. Diese Elternvertreter stehen in regelmäßigem Austausch mit der Schulleitung. (siehe auch die Übersicht GREMIEN IN DER SCHULE)

### **EVS – EIGENVERANTWORTLICHE SCHULE**

In Bremen haben bis jetzt nur die Beruflichen Schulen der Sekundarstufe II den Status, eigenverantwortlich als Schule handeln zu können. Ein Modellprojekt für Allgemeinbildende Schulen wurde 2007 ausgeschrieben, auf das wir uns als Schule erfolgreich beworben haben. Das bedeutet für uns eine etwas größere Flexibilität bei der Lehrereinstellung und der Organisati-

on bei Krankheitsausfällen, weil für die langfristig ausgefallene Lehrkraft Geldmittel frei werden, mit denen wir über die STADTTEILSCHULE Personal einwerben können.

Gleichzeitig haben wir unseren größeren Handlungsspielraum innerhalb dieses Projektes genutzt, unseren Unterricht in den SEKUNDARSCHULKLASSEN weiter zu entwickeln. Wir haben das WICHTIGBUCH auf den Weg gebracht, unsere Projektarbeit innerhalb des HAUSMODELLS professionalisiert und über die Einrichtung von Jahrgangssprecher/innen eine verbindliche und vergleichbare Arbeit in den einzelnen Jahrgängen hergestellt.

## F

### **FORTBILDUNGSVERPFLICHTUNG**

Lehrerinnen und Lehrer in Bremen sind zur Fortbildung verpflichtet. Die zu leistenden Fortbildungsstunden sind abhängig von der jeweiligen Unterrichtsverpflichtung. Beispielsweise muss eine Lehrkraft mit einer „vollen“ Stelle 30 Zeitstunden im Schuljahr an Fortbildungen teilnehmen. Zum Ende des Schuljahres werden die Fortbildungsnachweise durch die Fortbildungskoordinatoren bzw. die Schulleitung überprüft.

## G

### **GANZTAGSSCHULE**

Es gibt unterschiedliche Formen von Ganztagschulen. 2002/03 sind in Bremen die ersten sogenannten offenen Ganztagschulen gegründet worden. Offen bedeutet, dass kein Kind zur Teilnahme am Ganztagsangebot gezwungen werden kann, die Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften und Kursen freiwillig ist. Die so aufgebauten Ganztagschulen können aufgrund der mangelnden Räumlichkeiten und der zu kleinen Mensen kein verbindliches Ganztagsangebot für alle Schüler/innen bereitstellen. Teilgebundene Ganztagschulen wie unsere Schule bieten für einen Teil der Klassen bzw. für alle Klassen an einzelnen Unterrichtstagen der Woche einen verbindlichen Ganztagsunterricht für alle Schüler/innen der Klasse an.

Seit dem Schuljahr 2009/10 werden in Bremen neue Ganztagschulen nur noch als sogenannte gebundene Ganztagschulen eingerichtet. In der gebundenen Form werden alle Schüler/innen der Schule an jedem Tag der Woche ganztägig unterrichtet. Bei der räumlichen Ausstattung wird dann darauf geachtet, dass für alle Kinder der Schule Platz in der Mensa ist und deutlich mehr Freizeiträume vorhanden sind.

## GESAMTKONFERENZ

Die Gesamtkonferenz ist das Entscheidungsgremium des Kollegiums. Wie beim Elternbeirat werden hier alle schulischen Angelegenheiten beraten, die für Lehrerinnen und Lehrer und das nicht unterrichtende pädagogische Personal von Belang sind. Abstimmungsberechtigt sind alle Mitglieder des Kollegiums. In der Regel leitet die Schulleitung die Gesamtkonferenzen – möglich ist aber auch eine Übertragung der Konferenzleitung an eine Gruppe von Lehrerinnen/Lehrern. Die Gesamtkonferenz wählt aus ihrer Mitte Mitglieder für die Schulkonferenz (siehe auch die Übersicht: GREMIEN IN DER SCHULE).

## GREMIEN IN DER SCHULE

Siehe auch ELTERNBEIRAT, GESAMTKONFERENZ und SCHULKONFERENZ.

Die schulischen Entscheidungsgremien sind in der folgenden Übersicht zusammengestellt.

### ENTSCHEIDUNGSGREMIEN NACH DEM BREMER SCHULVERWALTUNGSGESETZ

1. Schulkonferenz	A. Schülerbeirat
2. Gesamtkonferenz	B. Elternbeirat
3. Klassenkonferenzen	C. Beirat des nicht-
4. Jahrgangskonferenzen	unterrichtenden Personals
5. Fachkonferenzen	

#### 1. SCHULKONFERENZ

als Organ gemeinsamer Beratung und Beschlussfassung der an der Schule beteiligten Personengruppen (oberstes Entscheidungsorgan der Schule)

Entscheidet über:

- ◆ Schulprogramm
- ◆ Grundsätze der Schulorganisation wie
  - schulinterne Stundentafel
  - Unterrichtsorganisation
  - strukturelle Angelegenheiten
- ◆ Haushalt
- ◆ Kooperationen

#### 2. GESAMTKONFERENZ

berät über grundsätzliche Fragen der pädagogischen und fachlichen Gestaltung der Bildungs- und Erziehungsarbeit

Entscheidet über:

- ◆ Unterrichtsgestaltung und -methoden
- ◆ Ausfüllung der Standards
- ◆ Förderkonzepte
- ◆ Evaluation, Qualitätssicherung der pädagogischen Arbeit
- ◆ Unterrichtsergänzende und -unterstützende Arbeit
- ◆ Grundsätze der Vertretung
- ◆ Fortbildungsprogramm
- ◆ Unterrichtliche Kooperations- und Integrationsvorhaben

#### AUFGABEN DER

#### SCHULLEITUNG / ABTEILUNGSLEITUNG

##### SCHULLEITER/IN / SCHULLEITUNG

- ◆ Gesamtverantwortung für die Schule
- ◆ Entscheidung über alle Angelegenheiten des schulischen Lebens/ der Wirtschaftsführung im Rahmen der grundsätzlichen Schulkonferenz-Beschlüsse
- ◆ Verantwortung für Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung des Unterrichts mit bedingtem Letztentscheidungsrecht
- ◆ Vorgesetztenfunktion für Lehrkräfte, pädagogisches und nichtunterrichtendes Personal

##### ABTEILUNGSLEITER/IN

- ◆ Verantwortlich für die Umsetzung der Vorgaben in der Abteilung
- ◆ Verantwortlich für Organisation und Durchführung der Unterrichts- und Erziehungsarbeit in der Abteilung

<p><b>3. KLASSENKONFERENZ</b></p> <p>berät und entscheidet über alle Abgelegheiten, die für die Arbeit der betreffenden Klasse von wesentlicher Bedeutung sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>◆ Zusammenarbeit der Fachlehrer/innen</li> <li>◆ Hausaufgaben, schriftliche Klassenarbeiten</li> <li>◆ Wechsel des Bildungsganges</li> <li>◆ Besondere Maßnahmen für einzelne Schüler/innen</li> </ul>	<p><b>BEIRÄTE</b></p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 5px;"> <p><b>C. SCHÜLERBEIRAT</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>◆ Vertretung der Schülerinnen und Schüler</li> <li>◆ Beratung und Beschluss/ Stellungnahme zu allen Angelegenheiten mit grundsätzlicher Bedeutung für die Unterrichts und Erziehungsarbeit</li> <li>◆ vertreten in der Schulkonferenz</li> </ul> </div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 5px;"> <p><b>B. ELTERNBEIRAT</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>◆ Vertretung der Eltern</li> <li>◆ Beratung und Beschluss/ Stellungnahme zu allen Angelegenheiten mit grundsätzlicher Bedeutung für die Erziehungsberechtigten</li> <li>◆ vertreten in der Schulkonferenz</li> </ul> </div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p><b>A. BEIRAT DES NICHTUNTERRICHTENDEN PERSONALS</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>◆ Vertretung des nicht unterrichtenden Personals</li> <li>◆ Beratung und Beschluss/ Stellungnahme zu allen Angelegenheiten mit grundsätzlicher Bedeutung für diese Personengruppe</li> <li>◆ vertreten in der Schulkonferenz</li> </ul> </div>
<p><b>4. JAHRGANGSKONFERENZ</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>◆ In übergeordneter Form für Jahrgangsentscheidungen übernimmt die Jahrgangskonferenz die Aufgaben der Klassenkonferenz</li> </ul>	
<p><b>5. FACHKONFERENZ</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>◆ Erarbeiten von Entscheidungsvorlagen für die Gesamtkonferenz/ die Schulkonferenz</li> <li>◆ Koordination und Entscheidung von/über allen Angelegenheiten des Fachbereiches</li> </ul> <p>Beschlüsse der Fachkonferenzen sind <b>verbindlich</b> für alle Lehrer/innen des Fachbereiches.</p>	

## GRUNDKURSE in der Gymnasialen Oberstufe

Grundkurse umfassen in der Regel drei Wochenstunden. Einige sind frei wählbar, aber z.B. die Kernfächer Deutsch, Mathematik, Englisch und Mathematik sowie Geschichte und Sport müssen auf jedem Fall belegt werden.

## GYMNASIUM

Das Gymnasium ist in der derzeit noch gültigen SCHULSTRUKTUR auch an unserer Schule die Alternative zur SEKUNDARSCHULE. Im Gymnasium soll das Abitur nach 8 Jahren abgelegt werden. Der achtjährige Bildungsgang ist entweder in den durchgängigen Gymnasien oder den gymnasialen Abteilungen in Schulzentren möglich.

# H

## HAUSHALT

Jede Schule erhält vom Bildungsressort je nach Schülerzahl sowie Lage und Art der Schule finanzielle Mittel zugewiesen, mit denen alle anfallenden Ausgaben von Telefon- und Kopierkosten über Bücher, Verbrauchsmaterial, kleinere Reparaturen und Renovierungen und alle Anschaffungen für die einzelnen Fachbereiche getätigt werden müssen. Diese Mittel unterliegen strengen haushaltsrechtlichen Bestimmungen und werden durch die Behörde kontrolliert. In jeder Schule muss ein/e Haushaltsbevollmächtigte/r benannt sein (siehe VERANTWORTLICHKEITEN). Der Haushalt der Schule wird in der Schulkonferenz vorgestellt und muss dort Zustimmung erfahren.

Darüber hinaus bekommen Ganztagschulen zusätzlich ein Budget, um Personal für die Ganztagsangebote einzustellen und die Sachkosten zu decken. Diese Mittel werden nicht direkt von der Schule verwaltet, sondern bei uns vom SCHULVEREIN. Der Vorsitzende des Schulvereins ist an der Wilhelm-Olbers-Schule Vorgesetzter des Personals für die Ganztagsangebote.

# I

## INKLUSION

Inklusion ist die gemeinsame Beschulung behinderter und nicht behinderter Kinder in der allgemeinen Schule. In den Grundschulen werden bereits seit mehr als zehn Jahren lernbehinderte Schüler/innen mit der Unterstützung zusätzlichen sonderpädagogischen Personals beschult. Zum Schuljahr 2010/11 ist mit dem neuen SCHULGESETZ die gemeinsame Beschulung auch für die Sekundarstufe I gesetzlich festgeschrieben worden. Eltern, deren Kinder bis jetzt ab der 5. Klasse in einem Förderzentrum beschult wurden, haben nunmehr das Recht, zu entscheiden, ob ihr Kind ein Förderzentrum oder eine Inklusionsklasse in einer allgemeinbildenden Schule besuchen soll. Über die konkrete Schule entscheidet allerdings die SCHULAUFSICHT. Die Inklusionsklassen haben insgesamt nur 22 statt der für die OBERSCHULE vorgesehenen 25 Schüler/innen und zusätzliche Unterstützung durch sonderpädagogische Lehrkräfte.

Die Schüler/innen werden nach dem Bildungsgang Lernbehinderung beschult und auch im Zeugnis bewertet, erhalten also kein reguläres Zeugnis der allgemeinbildenden Schule.

Auch für die Schülerinnen und Schüler, die bislang zu den Förderzentren für Wahrnehmung und Entwicklung gehörten, ist ab dem Schuljahr 2011/2012 eine inklusive Beschulung vorgesehen.

## **INNERE DIFFERENZIERUNG**

Siehe BINNENDIFFERENZIERUNG

# J

## **JAHRGANGSKONFERENZEN**

Die in einem Jahrgang arbeitenden Lehrerinnen und Lehrer (und Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen) treffen sich regelmäßig in Jahrgangskonferenzen. Hier werden alle wichtigen Fragen des Jahrgangs verabredet, wie z.B. gemeinsame Regeln und Rituale, Unterrichtsprojekte, Arbeitsformen, Elternsprechtage. Auf der Fachebene werden gemeinsame Unterrichtsvorhaben, Bildungsstandards und Vergleichsarbeiten geplant. Die Jahrgangskonferenzen dienen dazu, für Eltern, Schüler/innen und Lehrer/innen einen verlässlichen Rahmen zu bieten. Jeder Jahrgang an unserer Schule hat eine/n Jahrgangssprecher/in, der/die Arbeit organisiert, Sitzungen vorbereitet und im ständigen Austausch mit der Schulleitung steht (siehe VERANTWORTLICHKEITEN). In der neuen OBERSHULE gibt es aufwachsend Jahrgangseleitungen, die auch zur erweiterten Schulleitung gehören.

# K

## **KOOPERATIONSKLASSEN**

Schüler/innen mit einer geistigen Behinderung werden in Bremen von einem Förderzentrum für Wahrnehmung und Entwicklung beschult. Sie werden allerdings nicht mehr in den Schulgebäuden des Förderzentrums unterrichtet, sondern in Grundschulen und Schulen der Sekundarstufe I und II. Dort sind für diese Schüler/innen Klassenräume speziell nach ihren besonderen Bedürfnissen eingerichtet worden. Jede Klasse des Förderzentrums kooperiert mit einer Klasse der allgemeinen Schule im gleichen Jahrgang. Die Schüler/innen erhalten Unterricht gemeinsam, wo sich dies als pädagogisch sinnvoll darstellt. Zum Schuljahr 2011/2012 werden alle Schülerinnen und Schüler der Förderzentren Wahrnehmung und Entwicklung zu Schülerinnen und Schülern der Oberschulen. Aufbauend ab Klasse 5 werden Kinder der För-

derschwerpunkte Wahrnehmung und Entwicklung in INKLUSIONSKLASSEN Wahrnehmung und Entwicklung beschult.

## L

### **LEISTUNGSKURSE in der gymnasialen Oberstufe**

Jede Schülerin und jeder Schüler wählt zwei Leistungsfächer, die in der QUALIFIKATIONS-PHASE fünf Wochenstunden umfassen. Ein Leistungskurs muss Deutsch, eine fortgeführte Fremdsprache, Mathematik oder eine Naturwissenschaft sein. Einer der beiden Leistungskurse ist in ein POFIL eingebunden.

### **LIS – LANDESINSTITUT FÜR SCHULE**

Das LIS ist eine Dienststelle des Bildungsressorts. Im Landesinstitut für Schule gibt es drei Abteilungen, die in unterschiedlichen Funktionen eine Bedeutung für die Schulen haben.

Das LIS ist zuständig für die Ausbildung der Referendarinnen und der Referendare, die dort in Ausbildungsseminaren und durch Unterrichtsbesuche auf das zweite Staatsexamen als Lehrer/innen vorbereitet werden.

Gleichzeitig ist das Landesinstitut zuständig für die Fort- und Weiterbildung von bremischen Lehrerinnen und Lehrern. Dort werden unterschiedlichste Fortbildungen angeboten, die für das Unterrichten in Bremer Schulen hilfreich sind. Auch die nötigen Fortbildungen für die neue SCHULSTRUKTUR, BINNENDIFFERENZIERUNG und die neue Aufgabe INKLUSION werden durch das LIS angeboten. Lehrer/innen, die sich für eine Schulleitung interessieren, werden im Landesinstitut für dieses Amt vorbereitet, neue Schulleitungen unterziehen sich dort einer verpflichtenden Fortbildung, die sie während der Anfangszeit begleitet. Schulen können für schulinterne Fortbildungen Referentinnen oder Referenten aus dem LIS anfordern.

Darüber hinaus erarbeitet die Abteilung für Qualitätsentwicklung Bildungspläne und Handreichungen für den Unterricht, organisiert Vergleichsarbeiten (VERA) und erstellt Aufgaben für zentrale Abschlussprüfungen wie z.B. für die 10. Klassen BBR und MSA.

# M

## **MSA – MITTLERER SCHULABSCHLUSS**

Der Bildungsgang Mittleren Schulabschluss beginnt mit der 9. Klasse und entspricht dem früheren Realschulabschluss. Er endet nach der 10. Klasse mit einer ABSCHLUSSPRÜFUNG. Über die Zuweisung zum Bildungsgang Mittlerer Schulabschluss oder BERUFSBILDUNGSREIFE entscheidet die Zeugniskonferenz aufgrund des Notenbildes.

# O

## **OBERSCHULE**

Mit dem neuen Schulgesetz, dass für alle Schulen ab dem Schuljahr 2011/12 gültig ist, wird die SEKUNDARSCHULE abgeschafft. Dann gibt es in Bremen nur die acht durchgängigen Gymnasien, in denen das Abitur nach 12 Jahren erreicht werden soll und Oberschulen, in denen alle Schulabschlüsse erworben werden können.

In Oberschulen kann das Abitur ebenso wie in den durchgängigen Gymnasien nach 12 Schuljahren abgelegt werden, allerdings auch nach 13 Jahren. Schülerinnen und Schüler der Oberschule werden in INNERER UND ÄUSSERER DIFFERENZIERUNG auf den jeweils individuell höchstmöglichen Bildungsabschluss vorbereitet. Die Klassenfrequenz in den Oberschulen liegt bei maximal 25 Schüler/innen, die der durchgängigen Gymnasien bei 30 Schüler/innen.

## **OBERSTUFE**

Die Gymnasiale Oberstufe (Sekundarstufe II) bereitet die Schüler/innen in drei Jahren auf das Abitur vor. Bisher war es in Bremen üblich, dass die meisten Schüler/innen aus dem Gymnasium nach der 9. Klasse sowie nach dem Mittleren Schulabschluss bei entsprechendem Notenbild nach der 10. Klasse in ein Schulzentrum der Sekundarstufe II gewechselt und dort das Abitur abgelegt haben. Gleichzeitig mit dem neuen Schulgesetz haben einige Oberschulen eine eigene Oberstufe erhalten. Die Wilhelm-Olbers-Schule wird zum Schuljahr 2011/12 mit einer eigenen Oberstufe beginnen. So ist dann wie bei den durchgängigen Gymnasien der Weg zum Abitur ohne einen Wechsel der Schule möglich.

## **ORGANIGRAMM**

Siehe VERANTWORTLICHKEITEN

# P

## **PISA**

Die internationale Leistungsvergleichsstudie für Schulen wurde in Deutschland erstmalig im Jahr 2000 durchgeführt. Dabei wurden die Leistungen von 15jährigen ermittelt. Deutschland hat insgesamt ein eher schlechtes Leistungsbild der Schülerinnen und Schüler bescheinigt bekommen. Sehr erfolgreich waren hingegen die skandinavischen Länder, vor allem Finnland.

Deutlich wurde aber auch, dass zwischen den Bundesländern in Deutschland große Unterschiede bestehen. Bremen liegt seitdem auf dem letzten Platz der Bundesländer und hat diesen trotz sichtbarer Fortschritte bisher nicht verlassen können.

In jedem bisher stattgefundenen PISA-Test wurde für Deutschland vor allem deutlich, dass es nicht gelingt, der sogenannten „Sozialen Kopplung“ entgegen zu wirken. Das bedeutet, dass ein Kind wohlhabender und bildungsorientierter Eltern bei gleicher Intelligenz eine vielfach höhere Chance auf einen guten Schulabschluss hat als ein Kind aus einer sozial eher schwachen Herkunftsfamilie.

## **PRÄSENZZEITEN**

Bremens Lehrerinnen und Lehrer sind verpflichtet, neben ihrer Unterrichtsverpflichtung sowie der Teilnahme an Konferenzen und Arbeitsgruppen auch bestimmte Zeiten in der Schule anwesend – also präsent – zu sein. Sie nutzen diese Zeiten für Elterngespräche, Teamsitzungen, gemeinsame Vorbereitung des Unterrichts und Absprachen. Die Anwesenheitszeiten sind in der Wilhelm-Olbers-Schule in einem Plan festgehalten, sodass jede/r weiß, wen er wann und wo erreichen kann.

## **PRÄSENZTAGE**

In der Regel finden an Bremer Schulen für Lehrkräfte zwei Präsenztage in der unterrichtsfreien Zeit statt. Während die Schüler/innen noch Ferien haben, stimmen sich Lehrer/innen am Ende der Sommerferien auf einer Dienstbesprechung, in Fach- und Jahrgangskonferenzen sowie Teamsitzungen auf das neue Schuljahr ein. Während der kurzen „Winterferien“ Ende Januar/Anfang Februar finden am Präsenztage schulinterne Fortbildungen zu pädagogischen Themen statt.

## **PROFILE in der Gymnasialen Oberstufe**

Wenn an einen LEISTUNGSKURS zwei GRUNDKURSE gekoppelt sind, nennt man das ein Profil. Beispiel: Leistungskurs Englisch mit den Grundkursen Deutsch und Politik. Im ersten Jahr der

QUALIFIKATIONSPHASE wird in den Profilen ein fächerübergreifendes Projekt durchgeführt, das auch für die Abiturnote zählt.

## Q

### **QUALIFIKATIONSPHASE in der Gymnasialen Oberstufe**

Im zweiten und dritten Jahr der Oberstufe zählen alle erbrachten Leistungen für das Abitur. Die Gymnasiasten haben 34 Stunden Unterricht, die Real- und zukünftigen Ober-schüler/innen 30 Stunden.

## R

### **REBUZ – Regionales Beratungs- und Unterstützungszentrum**

Mit der Festschreibung der INKLUSION im neuen SCHULGESETZ werden perspektivisch die Förderzentren aufgelöst. Das derzeitige Zentrum für schülerbezogene Beratung wird ebenfalls umgewandelt und das Angebot auf Regionen verteilt. So gibt es zum Schuljahr 2010/11 vier sogenannte Regionale Beratungs- und Unterstützungszentren in Walle, Vegesack, Huchting und in der Vahr. Für unsere Schule ist das REBUZ in der Vahr zuständig. Das Beratungszentrum berät Schulen und Eltern bei Schülerinnen und Schülern mit problematischen Verhaltensweisen, unterstützt die Arbeit der Sonderschullehrer/innen in den INKLUSIONS-Klassen und vermittelt weitere Hilfestellungen. Im REBUZ ist auch die zeitweise Beschulung von Schülerinnen und Schülern vorgesehen, die in einer allgemeinen Schule aufgrund ihres stark problematischen Verhaltens nicht zu beschulen sind.

## S

### **SCHULAUFSICHT**

Siehe BEHÖRDE

## **SCHULENTWICKLUNGSGRUPPE**

Die Schulentwicklungsgruppe ist an der Wilhelm-Olbers-Schule ein fester Bestandteil unserer schulischen Arbeit. Die regelmäßig tagende Arbeitsgruppe setzt sich zusammen aus Lehrerinnen und Lehrern, pädagogischem Personal, Eltern und der Schulleitung.

Die Schulentwicklungsgruppe wird von der Gesamtkonferenz mit langfristigen Planungsaufgaben beauftragt und bereitet diese dann für die Gesamtkonferenzen bzw. Schulkonferenzen zur Entscheidung vor. Bis jetzt hat die Schulentwicklungsgruppe das Hausmodell an die jetzt nicht mehr neue Schulstruktur GYMNASIUM und SEKUNDARSCHULE angepasst, das neue Schulprogramm vorgelegt und insbesondere zum Thema „Schulinterne Kommunikation“ gearbeitet. Seit einem Jahr beschäftigt sich die Schulentwicklungsgruppe mit der Umsetzung der ab dem Schuljahr 2011/12 geltenden neuen Schulstruktur OBERSCHULE an der Wilhelm-Olbers-Schule.

Für die nächsten zwei Jahre ist die Schulentwicklungsgruppe mit der Vorlage eines neuen Schulprogramms und pädagogischen Leitbildes für die Wilhelm-Olbers-Schule beauftragt worden.

## **SCHULGESETZ (neu)**

Danach gibt es mit Beginn des Schuljahres 2011/2012 nur noch (acht) durchgängige Gymnasien und OBERSCHULEN in der Sekundarstufe I. Die Schulzentren mit Gymnasium und Sekundarschule gibt es dann nicht mehr. Gleichzeitig ist mit diesem Schulgesetz auch die INKLUSION festgeschrieben worden, die es Eltern behinderter Kinder freistellt, ob ihr Kind in einem Förderzentrum oder eine allgemeinbildenden Schule unterrichtet werden soll. Das Schulgesetz finden Sie auf der Internetseite des Bildungsressorts unter

<http://www.bildung.bremen.de/fastmedia/13/Fassung1.pdf>

## **SCHULKONFERENZ**

Die Schulkonferenz ist das höchste Organ gemeinsamer Beratung und Beschlussfassung aller an der Schule beteiligten Personengruppen und damit die oberste Entscheidungsebene der Schule. Die Schulkonferenz entscheidet über das Schulprogramm, Grundsätze der Schulorganisation wie die schulinterne Studentenfel, Unterrichtsorganisation und alle strukturellen Angelegenheiten sowie über den Haushalt der Schule

## **SCHULSTRUKTUR AB 2004/05**

Mit der Schulstrukturänderung zum Schuljahr 2004/05 wurde die Orientierungsstufe abgeschafft sowie die Haupt- und Realschule zusammengelegt. Seitdem konnten Eltern nach einer Beratung durch die Grundschule weitgehend selbst entscheiden, in welche Schulart (SEKUN-

DARSCHULE oder GYMNASIUM) ihr Kind gehen sollte, und sie konnten auch eine konkrete Schule anwählen. Für alle Schüler/innen, die das Gymnasium besuchen, gilt seither, dass sie das Abitur nach 12 Jahren ablegen müssen. Schüler/innen, die in die Sekundarschule eingeschult wurden, erhalten in den 5. und 6. Klassen gemeinsamen Unterricht. Ab der 7. Klasse der Sekundarschule findet dann (in INNERER oder ÄUßERER DIFFERENZIERUNG) Englisch und Mathematik statt, ab der 8. Klasse auch in Deutsch. Am Ende der 8. Klasse der Sekundarschule entscheidet sich aufgrund der Notenlage der Besuch in den Klassen, die zum Mittleren Schulabschluss oder zur Berufsbildungsreife führen. An der Wilhelm-Olbers-Schule wurden letztmalig zum Schuljahr 2010/11 Schüler/innen in diese Schulstruktur eingeschult.

### SCHULSTRUKTUR AB 2011/12

siehe OBERSCHULE, OBERSTUFE, INKLUSION und nachfolgend die Übersicht der Senatorin für Bildung und Wissenschaft



### SCHULVEREIN

Der Schulverein hat laut Satzung folgende Aufgaben: Er will das Zusammenwirken von Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern sowie Eltern pflegen, sich für eine optimale Erziehung und Bildung einsetzen sowie Schüler- und Schulveranstaltungen unterstützen.

Bis jetzt hat der Schulverein die Schule bei vielen Dingen gefördert, z.B. bei der Einrichtung des Schülercafés, bei Zuschüssen für Klassenfahrten und Schüleraustauschvorhaben. Er hat Spiele für den Freizeitraum und Materialien für die Klassenraumgestaltung sowie Trikots für Schulmannschaften und Pokale für Turniere angeschafft.

Darüber hinaus ist der Schulverein vor allem mit der Organisation und Gestaltung unserer Ganztagschule betraut, wenngleich das nie als originäre Aufgabe des Schulvereins geplant war. Alles rund um die Beschäftigten im Ganzttag wird ebenso ehrenamtlich vom Vorstand erledigt wie alle finanziellen Transaktionen, die Organisation der Mensa, Beschaffungen usw.

Ohne den unermüdlichen Einsatz des Schulvereins wäre der Ganzttag an der Wilhelm-Olbers-Schule nicht denkbar.

## **SEKUNDARSCHULE**

Siehe ABITUR NACH 12 ODER 13 JAHREN, BBR, MSA und SCHULSTRUKTUR AB 2004/05

## **STADTTEILSCHULE**

Die Stadtteilschule e.V. in Bremen ist ein Trägerverein, über den Schulen zeitlich befristet Personal „einkaufen“ können. Dafür wird den Schulen ein Geldbetrag zur Verfügung gestellt, der die in der Vergangenheit zugewiesenen Unterrichtsstunden für Krankenvertretung ersetzt. Bis zu Beginn dieses Schuljahres wurde bei Krankheiten, die nachweislich länger als ein Viertel Jahr dauerten, den Schulen ein gewisser Ersatz in Form einer „Gutschrift“ bei der Stadtteilschule eingeräumt. Ab dem Schuljahr 2011/2012 werden diese sog. Feuerwehrlehrkräfte direkt bei der Senatorin für Bildung beschäftigt und den Schulen befristet zugewiesen.

## **STUNDENTAFEL**

Für jede Schulform ist über die jeweiligen Stundentafeln festgelegt, wie viel Unterricht in jedem Fach erteilt werden soll. Dies ist entweder konkret für jeden Jahrgang festgeschrieben oder über die sogenannte Kontingentstundentafel geregelt. Diese Stundentafel schreibt vor, wie viele Unterrichtsstunden in einem Fach während der gesamten Schulzeit in der Sekundarstufe I erteilt werden müssen. Damit entstehen Freiräume in den einzelnen Jahrgangsstufen. Für bestimmte Fächer (außer den Kernfächern Deutsch, Mathematik, Englisch und den Naturwissenschaften) gibt es darüber hinaus Freiräume in der Verteilung der Unterrichtsstunden, so dass das jeweilige Profil der Schule gestärkt werden kann (z.B. zusätzliche Stunden für die Sportklassen oder eine Intensivierung des Projektunterrichts). Die Stundentafel wird durch die SCHULKONFERENZ festgelegt.

## U

### **UNTERRICHTSVERSORGUNG**

Die Unterrichtsversorgung ist abhängig von der Anzahl der Schülerinnen und Schüler. Es gibt unterschiedliche Zuweisungen für den reinen Unterricht nach STUNDENTAFEL, Förderstunden für verschiedene Angebote (z.B. die Sprachanfängerklassen), projektgebundene Stunden (z.B. für das Hausmodell) und Leitungsstunden für Schulleitung und besondere Aufgaben: Es werden keinerlei Stunden für Krankenreserve mehr zugewiesen, dafür gibt es Geldzuweisungen, für die die Schule Personal bei der STADTTEILSCHULE einkauft ( die sog. flexible Krankenvertretung). Wenn eine Kollegin/ein Kollege absehbar länger als drei Monate erkrankt ist, erhält die Schule befristet sog. Feuerwehrlehrkräfte zugewiesen.

Siehe auch die Powerpoint-Präsentation, die die Prinzipien der Unterrichtsversorgung, der Lehrerzuweisung und der Krankheitsvertretung an der Wilhelm-Olbers-Schule darstellt.

## V

### **VERA 8**

Seit einiger Zeit werden jedes Frühjahr in den 8. Klassen der Sekundarstufe I in Deutschland parallel Tests in ausgewählten Kernfächern geschrieben. Vera dient – im Unterschied zu PISA und ähnlichen Erhebungen – vor allem der Unterrichtsentwicklung. Mit Blick auf die nationalen Bildungsstandards können wir dabei feststellen, wie gut wir diese an unserer Schule erreichen. Daraus können wir Rückschlüsse ziehen, um unseren Unterricht zu verbessern. Das Vera-Vorhaben geht auf einen Beschluss der Kultusministerkonferenz zurück.

### **VERANTWORTLICHKEITEN**

Siehe das folgende Organigramm der Schule, in dem alle Verantwortlichkeiten im Überblick dargestellt sind (Stand August 2011).

<b>Petra Perplies-Voet</b> Direktorin Außenvertretung /Liegenschaft Lehrversorgung Personalentwicklung Sekundarschule Klassen 8-10	<b>Margarete Agather-Rößler</b> Direktorstellvertreterin Abteilungsleiterin Gymnasium Angelegenheiten des Ganztags Betreuung der Referendare	<b>Heinz Eberhardt</b> Abteilungsleiter Sekundarschule Haushaltsbeauftragter Abschluss- und Vergleichsarbeiten Sekundarschule Klassen 6-7	<b>Knut Walther</b> Leiter der gymnasialen Oberstufe Fachbereichsleitung Darstellendes Spiel	<b>Edith Borchers</b> Leiterin des Zentrums für unterstützende Pädagogik Oberschule Klasse 5
<b>Fachbereiche und Fachbereichsleitungen</b>		<b>SPADS</b> (Sozialpädagogik in der Schule)	<b>Erweiterte Schulleitung</b>	<b>Weitere Verantwortungsbereiche</b>
<b>Deutsch/ Sprachberater</b> Joachim Mohme	<b>Englisch</b> Gisela Niemeyer	<b>Nicole Tödter</b>	<b>Carl Böhm</b> Koordinator Berufsorientierung	<b>Ausbildungskordinator</b> Daniel Weber
<b>Mathematik</b> Anja Kreykenbohm-Gast	<b>2. Fremdsprachen</b> Daniel Weber	<b>Stefanie Prasse</b>	<b>Wolfgang Waak</b> Stundenplan	<b>Schulbuchverwaltung</b> Andreas Jostes
<b>Weit- / Umweltkunde (WUK)</b> Helga Micus	<b>Naturwissenschaften (NAWI)</b> Marina Wilkes	<b>Tobias Heße</b>	<b>André Heitkamp</b> Stundenplan	<b>Homepage/ Presse</b> Petra Perplies-Voet Daniel Weber
<b>Physik</b> Eberhardt Vieth	<b>Informatik</b> Helmut Holdack	<b>Ralf Weigelt</b>	<b>Helga Micus/ Susanne Nadler</b> Fortbildungskoordination	<b>Vertrauenslehrer</b> Danus Pysch
<b>Wirtschaft Arbeit Technik (WAT)</b> Carl Böhm	<b>Textilarbeit</b> Gisela Andres	<b>Robert Marks</b>	<b>Jahrgangssprecher/innen</b>	<b>Nichtunterrichtendes Personal</b>
<b>Technik</b> Claudia Mentzel	<b>Küche</b> Nebahat Bozkurt	<b>Soziales / Beratung</b>	<b>Jahrgang 5</b> Leitung: Markus Hauptmann <b>Jahrgang 6</b> Sabine Messer <b>Jahrgang 7</b> Susanne Nadler <b>Jahrgang 8</b> Karin Zuidema-Hammer <b>Jahrgang 9</b> Horst Otten <b>Jahrgang 10</b> Susanne Watson/ Ingrid Wolters	<b>Sekretariat</b> Christa Geffken Monika Holthausen
<b>Kunst</b> Christiane Fiebrandt	<b>Musik</b> Peter McCallum	<b>Beratungslehrerin</b> Helke Stuhlmacher	<b>Personalausschuss</b> Silvia Plücker Werner Hagen Helmut Holdack	<b>Verwaltungsleitung</b> Sara Dabrowska
<b>Sport</b> André Heitkamp	<b>Türkisch</b> Türkan Vatan	<b>Schulvermeidung</b> Tobias Heße	<b>Mensa</b> Kirsten Müller Sabine Oebelmann	<b>Hausmeister</b> Jan Gittner, Peter Bez
<b>Russisch</b> Eva Popoff	<b>Deutsch als Zweitsprache (Daz)</b> Nebahat Bozkurt	<b>Schulsanitäter</b> Robert Marks	<b>Pallas Café</b> Anke Kassebeere-Randecker	
<b>Abteilungsprecherin W+E</b> Barbara Lübbers	<b>Bibliothek</b> Uwe Güldner Jan Martin Fliegenheim	<b>Trainingsraum</b> Sabine Hansen Tobias Heße		
		<b>Streitschlichter</b> Helke Stuhlmacher Karin Zuidema-Hammer		

# W

## WPF – WAHLPFLICHTFACH

Ab der 6. Klasse ist für die Schülerinnen und Schüler des verkürzten gymnasialen Bildungsgangs eine 2. Fremdsprache verbindlich. Auch Schüler/innen der SEKUNDARSCHULE können eine 2. Fremdsprache wählen. Die 2. Fremdsprache ist nötig für den Besuch der GYMNASIALEN OBERSTUFE. Schüler/innen, die nach 13 Jahren Abitur ablegen wollen, können allerdings auch in der Oberstufe die 2. Fremdsprache belegen, müssen dies also nicht zwingend ab der 6. Klasse tun. Wer keine 2. Fremdsprache wählt, erhält alternativ Unterricht in Wahlpflichtfächern. Der Wahlpflichtunterricht wird dreistündig erteilt und hat in den verschiedenen Jahrgängen unterschiedliche Schwerpunkte (z.B. Verstärkung der 1. Fremdsprache, Informatik und Medienbildung, künstlerische oder handwerkliche Angebote). Die Schüler/innen können innerhalb der vorhandenen Angebote ihr Wahlpflichtfach auswählen.

## WICHTIGBUCH

Das Wichtigbuch hat die Wilhelm-Olbers-Schule erstmalig vor drei Jahren an die Schüler/innen der 5. Klassen ausgeteilt. Mittlerweile bekommen auch die Schüler/innen der 6. und

7.Klassen dieses Buch. Jahr für Jahr kommt ein höherer Jahrgang dazu. Im Wichtigbuch finden die Kinder und ihre Eltern alle notwendigen Informationen über die Schule. Dort sind die Schulregeln ebenso festgehalten wie Informationen zu Krankmeldungen, Klassenfahrten und Kontaktmöglichkeiten. Die Kinder schreiben ihre Stundenpläne und Hausaufgaben in dieses Buch, so dass die Eltern immer wissen, was zu erledigen ist. Der Kontakt zu den Lehrerinnen und Lehrern ist ebenfalls über dieses Buch herzustellen, weil es die Möglichkeit bietet, sowohl Entschuldigungen als auch gegenseitige Mitteilungen ins Buch zu schreiben.

## Z

### **ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN für die Gymnasiale Oberstufe**

Gymnasiasten erwerben mit der Versetzung in die 10. Klasse die Berechtigung, die Gymnasiale Oberstufe zu besuchen. Real- und zukünftige Oberschüler/innen müssen ein Zeugnis vorweisen, das sowohl in den Kernfächern Deutsch, Englisch und Mathematik als auch in allen Dächern zusammen mindestens einen Notendurchschnitt von 3,0 aufweist.

### **ZUP – ZENTRUM FÜR UNTERSTÜTZENDE PÄDAGOGIK**

Das Zentrum für unterstützende Pädagogik ist Bestandteil des neuen SCHULGESETZES. Die INKLUSION sorgt perspektivisch für die Auflösung der Förderzentren. Behinderte und nicht-behinderte Kinder werden gemeinsam in den OBERSCHULEN beschult. Damit alle Belange von Förderung und Forderung der Kinder einen festen Platz in der Schule haben, wird zukünftig eine Sonderpädagogin oder ein Sonderpädagoge als Leitung des ZUP Teil der Schulleitung sein.

© Petra Perplies-Voet (August 2011)